



# Niederschrift

über die 6. Sitzung  
des Rates der Stadt Lippstadt  
am 28.02.2000

<b>Sitzungsraum:</b>	Rathaussaal, Lange Straße 14
<b>Beginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Ende:</b>	21:26 Uhr

<b>Vorsitzender:</b>		
1	Wolfgang Schwade	Bürgermeister

<b>Anwesend waren:</b>		
2	Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
3	Hannelore Bartmann-Salmen	CDU-Fraktion
4	Bernd Bartscher	CDU-Fraktion
5	Hartmut Brülle	CDU-Fraktion
6	Reinhold Brinkhaus	CDU-Fraktion
7	Peter Cosack	CDU-Fraktion
8	Manfred Durben	CDU-Fraktion
9	Klaus Fürstenberg	CDU-Fraktion
10	Josef Franz	CDU-Fraktion
11	Wilhelm Gösling	CDU-Fraktion
12	Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
13	Dr. Bernd-Dieter Hanel	CDU-Fraktion
14	Hubertus Hecht	CDU-Fraktion
15	Bernhard Hollenhorst	CDU-Fraktion
16	Karl-Heinz Homann	CDU-Fraktion
17	Franz Klocke	CDU-Fraktion
18	Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
19	Wilbert Luig	CDU-Fraktion
20	Birgit Lummer	CDU-Fraktion
21	Siegfried Pfenninger	CDU-Fraktion
22	Karl Rohe	CDU-Fraktion
23	Ralf Sommer	CDU-Fraktion
24	Hans Werner Thomann	CDU-Fraktion
25	Werner Timmermann	CDU-Fraktion
26	Gudrun Beschorner	SPD-Fraktion
27	Karl-Heinz Brülle	SPD-Fraktion
28	Otto Brand	SPD-Fraktion
29	Dieter Deimel	SPD-Fraktion
30	Herbert Heiermeier	SPD-Fraktion
31	Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
32	Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
33	Ute Leweling	SPD-Fraktion
34	Christian Nernheim	SPD-Fraktion
35	Walter Neumann	SPD-Fraktion
36	Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion

**Anwesend waren:**

37	Manuel Rodriguez Cameselle	SPD-Fraktion
38	Horst Schneider	SPD-Fraktion
39	Wolfgang Schulte Steinberg	SPD-Fraktion
40	Martin Schulz	SPD-Fraktion
41	Marlies Stotz	SPD-Fraktion
42	Hans Zaremba	SPD-Fraktion
43	Edgar Beumer	F.D.P.-Fraktion
44	Wilhelm Glarmin	F.D.P.-Fraktion
45	Dr. Forusan Madjlessi	F.D.P.-Fraktion
46	Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
47	Karl-Heinz Neumann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
48	Karl Schneider	BG-Fraktion
49	Gerd Sieberts	BG-Fraktion

**Entschuldigt fehlten:**

Friedhelm Lahme	CDU-Fraktion
Gisela Neumann-Pollok	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Seitens der Verwaltung:**

I. Beig. Lücke	
Beig. u. StK Strotmeier	
Techn. Beig. Dr. Hagemann	
Städt. Verw.-Dir. Vollmer	
Presseref. Paschert	
Städt. OVR Erbe bis TOP 3 ö. S.	
Dipl.-Ing. Wollesen nur ö. S.	
StA Rubart	Schritfführer(in)

**In öffentlicher Sitzung (Beginn: 18.00 Uhr)**

Herr Schwade eröffnete den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßte insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse. Nach der Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungseinberufung gab er eine Erweiterung der Tagesordnung unter dem TOP 14 um 3 Anfragen sowie einen Bericht der Verwaltung bekannt.

**1. Fragestunde für Einwohner**

Herr Klaus Goy, Am Weinberg 20 a, 59555 Lippstadt, stellte im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer 110-kw-Freileitung von der Trafo-Station Am Weinberg nach Schoneberg zwei Fragen:

1. Warum hat der Rat der Stadt Lippstadt bislang seinen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lippstadt GmbH nicht beauftragt, den Geschäftsführer der Stadtwerke anzuweisen, ein Raumordnungsverfahren für eine 110 kw Leitung vom Weinberg nach Schoneberg erst dann einzuleiten, wenn über die Trassenführung und über die Art der Leitung im Rat beraten worden ist?

2. Hat der Rat der Stadt Lippstadt die Absicht, das heute noch zu tun?

Dazu führte Herr Schwade aus, das im Rahmen des Raumordnungsverfahrens eine Interessenabwägung aller Beteiligten erfolge, wobei u. a. die Fragen der Trassenführung und -ausgestaltung (Freileitung, Erdleitung) abgeklärt und geprüft würden. Im Rahmen dieses Verfahrens, dessen Begleitung aus Sicht der Stadtwerke durch den Aufsichtsrat erfolgt und bei dem die Stadt Lippstadt Verfahrensbeteiligte sein wird, sind mögliche Stellungnahmen der Stadt durch die politischen Gremien der Stadt Lippstadt vorgesehen und abzugeben.

Eine Beschlussfassung zu dieser Thematik sei in der laufenden Sitzung nicht möglich, da diese nicht auf der Tagesordnung stehe und auch keine entsprechende Vorlage vorhanden sei.

Aufgrund der thematischen Nähe zum Tagesordnungspunkt 14 a) "Baumfällaktionen an der Trafostation Am Weinberg" wurde die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vorgezogen.

2. **Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Lippstadt für das Haushaltsjahr 2000  
Vorlage Nr. 59/2000**

Nachdem die Vorsitzenden der im Rat vertretenden Fraktionen, Herr Börskens, Herr Kayser, Herr Dr. Madjlessi, Frau Jasperneite-Bröckelmann und Herr Karl Schneider in ihren Ansprachen zum Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Lippstadt für das Haushaltsjahr 2000 Stellung zu den ihrer Meinung nach relevanten Einflußgrößen auf die kommunalen Finanzen im Allgemeinen und den städtischen Haushalt im Besonderen genommen hatten und dabei darstellten, welche politischen Schwerpunkte gerade im Jahr 2000 gesetzt werden müssten, erfolgten die Diskussion sowie die Abstimmungen über die einzelnen Veränderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf.

Änderungsanträge der CDU-Fraktion:

**Haushaltsstelle 1.460.5100.6 - Unterhaltung von Kinderspielplätzen**

Erhöhung des Ansatzes um 5.000,00 DM auf 60.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

Gleichlautender Antrag der SPD-Fraktion

**Haushaltsstelle 1.460.9350.7 - Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen**

Erhöhung des Ansatzes um 10.000,00 DM auf 80.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

Gleichlautender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ein von der SPD-Fraktion gestellter weitergehender Antrag auf Erhöhung des Ansatzes um 30.000,00 DM wurde mehrheitlich abgelehnt.

### **Haushaltsstelle 1.630.5100.1 - Unterhaltung und Instandsetzung der Strassen, Wege und Brücken**

Erhöhung des Ansatzes um 150.000,00 DM auf 750.000 DM

(Mehrheitlich zugestimmt)

Gleichlautender Antrag der BG-Fraktion. Von der SPD-Fraktion wurde eine Erhöhung der Ansätze zu den Haushaltsstellen 1.630.5100.1 und 1.780.5100.8 um zusammen 200.000,00 DM beantragt.

### **Haushaltsstelle 1.670.9500.3 - Erweiterung der Straßenbeleuchtung**

Erhöhung des Ansatzes um 10.000,00 DM auf 30.000,00 DM

(Mehrheitlich zugestimmt)

Der von der SPD-Fraktion gestellte weitergehende Antrag auf Erhöhung des Haushaltsansatzes um 20.000,00 DM wurde mehrheitlich abgelehnt.

### **Haushaltsstelle 1.630.9595.5 Ampelanlage in Bökenförde zur Kindergarten- und Schulwegsicherung**

Beschluss zum Ansatz von 45.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

### **Haushaltsstelle 1.780.5100.8 - Unterhaltung und Instandsetzung von Wirtschaftswegen**

Erhöhung des Ansatzes um 100.000,00 DM auf 250.000,00 DM

(Mehrheitlich zugestimmt)

Von der SPD-Fraktion wurde eine Erhöhung der Ansätze zu den Haushaltsstellen 1.630.5100.1 und 1.780.5100.8 um zusammen 200.000,00 DM beantragt.

### **Haushaltsstelle 1.460.7173.2 Pauschale Förderung offener Jugendarbeit freier Träger von Jugendtreffpunkten**

Beschluss zum Ansatz von 20.000,00 DM

Hierzu wurde von seiten der SPD-Fraktion ein weitergehender Antrag gestellt auf Beschluss zum Ansatz von 25.000,00 DM

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Haushaltsstelle 1.210.9500.9 Wiederherstellung/Ersatzbeschaffung von Spielgeräten/Schulhof Martinschule Cappel**

Beschluss zum Ansatz von 10.000,00 DM

(Mehrheitlich zugestimmt)

Der von der BG-Fraktion gestellte weitergehende Antrag auf Beschluss eines Ansatzes von 12.000,00 DM wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Haushaltsstelle 1.200.9351.7 Lern- und Lehrmittel für die Integration behinderter Kinder in Städt. Schulen**

Beschluss zum Ansatz von 15.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

Gleichlautende Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Haushaltsstelle 1.330.9353.2 Ersatzbestuhlung für die Studiobühne**

Beschluss zum Ansatz von 40.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

Der Haushaltsansatz wurde mit einem Sperrvermerk versehen; die Freigabe soll durch einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

**Haushaltsstelle 1.366.7172.3 Zuschuss zum Anstrich des Metzgeramtshauses**

Beschluss zum Ansatz von 3.000,00 DM

(Mehrheitlich zugestimmt)

Ein von der BG-Fraktion gestellter weitergehender Antrag über den Betrag von 7.000,00 DM wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Haushaltsstelle 1.332.7177.5 Zuschuss an den Kunstverein zu den Mietkosten**

Beschluss zum Ansatz von einmalig 6.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

Die weitergehenden Anträge der BG-Fraktion auf jährliche Bezuschussung in Höhe von 5.000,00 DM und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf einmalig 7.000,00 DM wurden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

**Haushaltsstelle 1.580.9506.8 Erneuerung der Wegeflächen Park Süderhöhe**

Beschluss zum Ansatz von 15.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

Ein weitergehender Antrag der SPD-Fraktion über den Betrag von 28.000,00 DM wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Haushaltsstelle 1.210.9501.7 Umgestaltung Schulhof Pappelallee**

Beschluss zum Ansatz von 6.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

Gleichlautender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Haushaltsstelle 1.460.9874.6 Zuschuss zum Umbau einer Pausenhalle zum offenen Jugendtreff Bürgerhaus Overhagen**

Beschluss zum Ansatz von 12.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

Die SPD-Fraktion hatte einen Zuschuss von 6.000,00 DM beantragt.

Änderungsanträge der SPD-Fraktion:

**Haushaltsstelle 1.460.5100.6 Unterhaltung von Spielplätzen**

Erhöhung des Ansatzes um 5.000,00 DM auf 60.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

s. a. Änderungsanträge CDU-Fraktion

**neue Haushaltsstelle - Betriebskostenzuschuss zum Ausbau der Jugendtreffs im Norden der Stadt entsprechend der Haushaltsstelle 1.460.7171.6**

Beschluss zum Ansatz von 50.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

**1.460.7173.2 Pauschale Förderung offener Jugendarbeit freier Träger von Jugendtreffpunkten**

Beschluss zum Ansatz von 25.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

s. a. Änderungsanträge der CDU-Fraktion

**Haushaltsstelle 1.464.7174.9 Zuschüsse an Sonderschulen für lernbehinderte Jugendliche**

Erhöhung des Ansatzes um 15.000,00 DM zur Finanzierung einer dritten Stelle ab dem Schuljahr 2000/01

(Einstimmig zugestimmt)

Der Haushaltsansatz wurde mit einem Sperrvermerk versehen; die Freigabe soll durch einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

**Haushaltsstelle 1.630.5100.1 Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Brücken**

**Haushaltsstelle 1.780.5100.8 Unterhaltung und Instandsetzung von Wirtschaftswegen**

Erhöhung des Ansatzes für beide Positionen um 200.000,00 auf 1.000.000 DM

Die Abstimmung über diese beiden Haushaltsstellen erfolgte bereits im Rahmen der Behandlung der CDU-Änderungsanträge mit einem Gesamtänderungsvolumen von ca. 250.000,00 DM

**Haushaltsstelle 1.200.9351.7 Lern- und Lehrmittel für die Integration behinderter Kinder in Städt. Schulen**

Beschluss zum Ansatz von 15.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

s. a. Änderungsanträge der CDU-Fraktion

**Haushaltsstelle 1.200.9350.9 Anschaffung von Inventar und Lernmitteln für alle städtischen Schulen**

Erhöhung des Ansatzes um 45.000,00 DM auf 100.000,00 DM

(Mehrheitlich zugestimmt)

**neue Haushaltsstelle Sachkosten für IT-Unterricht in allen Schulen**

Eine Abstimmung zu diesem Antrag fand nicht statt, nachdem Herr Lücke dazu ausführte, dass Fördermittel in Höhe von ca. 222.000 DM für diesen Bereich in Aussicht seien. Hierzu solle für den Schulausschuss eine ausführliche Konzeptvorlage erstellt werden.

**Haushaltsstelle 1.332.3670.8 Spenden zu den Umbaukosten des Flakturmes**

Streichung der Haushaltsstelle

(Mehrheitlich zugestimmt)

**Haushaltsstelle 1.460.9350.7 Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen**

Erhöhung des Ansatzes um 30.000,00 DM auf 100.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung um 10.000,00 DM wurde einstimmig zugestimmt.

**Haushaltsstelle 1.460.9874.6 Zuschuss zum Umbau einer Pausenhalle zum offenen Jugendtreff Bürgerhaus Overhagen**

Beschluss zum Ansatz von 6.000,00 DM

Da bereits der weitergehende Antrag der CDU-Fraktion über 12.000,00 DM angenommen wurde, erfolgte keine Abstimmung.

**Haushaltsstelle 1.580.9506.8 Erneuerung der Wegeflächen im Park Süderhöhe**

Beschluss zum Ansatz von 28.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag der CDU-Fraktion über einen Ansatz von 15.000,00 DM wurde einheitlich zugestimmt.

**neue Haushaltsstelle Herstellung eines Rad-/Fußweges vom Zöllnerskamp bis zur Sandstraße in Lipperode**

Beschluss zum Ansatz von 21.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)



Gleichlautender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Haushaltsstelle 1.670.9500.3 - Erweiterung der Straßenbeleuchtung**

Erhöhung des Ansatzes um 20.000,00 DM auf 40.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

Dem von der CDU-Fraktion gestellte Antrag auf Erhöhung des Haushaltsansatzes um 10.000,00 DM wurde mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsanträge der F. D. P.-Fraktion:

**Haushaltsstelle 1.630.5200.8 Aufstellung von Verkehrsschildern**

Beschluss zur Kürzung des Ansatzes um 30.000,00 DM

(Mehrheitlich zugestimmt)

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

**Haushaltsstelle 1.210.9400.2 Investive Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung**

Beschluss zum Ansatz von 30.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

**Haushaltsstelle 1.630.9521.1 Verbesserung der Bushaltestellen**

Beschluss zum Ansatz von 70.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

**Haushaltsstelle 1.630.9522.0 Verbesserung der Radwegesituation**

Beschluss zum Ansatz von 100.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

**Neue Haushaltsstelle Herstellung eines Rad - Fußweges Zöllnerskamp**

Beschluss zum Ansatz von 21.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

Gleichlautender Antrag der SPD-Fraktion

**Neue Haushaltsstelle Fahrradabstellanlagen**

Beschluss zum Ansatz von 10.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

**Haushaltsstelle 1.460.5100.6 Unterhaltung von Kinderspielplätzen**

Erhöhung des Ansatzes um 10.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

Der gleichlautende Antrag von CDU- und SPD-Fraktion auf Erhöhung des Ansatzes um 5.000,00 DM wurde einstimmig angenommen.

**Haushaltsstelle 1.460.9350.7 - Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen**

Erhöhung des Ansatzes um 10.000,00 DM auf 80.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

s. a. Änderungsanträge der CDU- und SPD-Fraktion

**Neue Haushaltsstelle Straßenbeleuchtung Otto-Hahn-Straße**

Beschluss zum Ansatz von 43.500,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

**Haushaltsstelle 1.700.9402.6 Errichtung einer WC-Anlage für Behinderte**

Beschluss zum Ansatz von 50.000,00 DM

(Mehrheitlich zugestimmt)

**Haushaltsstelle 1.366.7172.3 Zuschuss zum Anstrich des Metzgeramtshauses**

Beschluss zum Ansatz von 3.000,00 DM

(Mehrheitlich zugestimmt)

s. a. Änderungsanträge der CDU- und BG-Fraktion

**Haushaltsstelle Lärmschutzmaßnahmen an der B55**

Beschluss zum Ansatz von 150.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

**Haushaltsstelle 1.210.9500.9 Wiederherstellung/Ersatzbeschaffung von Spielgeräten/Schulhof Martinschule Cappel**

Beschluss zum Ansatz von 10.000,00 DM

(Mehrheitlich zugestimmt)

s. a. Änderungsanträge der CDU-Fraktion

**Haushaltsstelle 1.210.9501.7 Umgestaltung Schulhof Pappelallee**

Beschluss zum Ansatz von 6.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

s. a. Änderungsanträge der CDU-Fraktion

**Haushaltsstelle 1.200.9351.7 Lern- und Lehrmittel für die Integration behinderter Kinder in Städt. Schulen**

Beschluss zum Ansatz von 15.000,00 DM

(Einstimmig zugestimmt)

s. a. Änderungsanträge der CDU- und SPD-Fraktion

**Haushaltsstelle Sachkostenbudgetierung der Schulen**

Erhöhung des Ansatzes um 15.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

**Haushaltsstelle 1.200.9350.9 Anschaffung von Inventar und Lehrmitteln**

Erhöhung des Ansatzes um 50.000,00 DM

Die Fraktion schloss sich hier dem Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung des Ansatzes um 45.000,00 DM an, der mehrheitlich angenommen wurde.

**Haushaltsstelle 1.332.7177.5 Zuschuss an den Kunstverein zu den Mietkosten**

Beschluss zum Ansatz von einmalig 7.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

Der Antrag der CDU-Fraktion über einen Betrag von 6.000,00 DM wurde mehrheitlich angenommen.

**Haushaltsstelle 1.630.9605.6 Planungskosten Südtangente**

Reduzierung des Ansatzes durch Einnahmen um 75.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

Änderungsanträge der BG-Fraktion:

**Haushaltsstelle 1.210.9501.7 Umgestaltung Schulhof Pappelallee**

Beschluss zum Ansatz von 5.500,00 DM

Hier wurde dem weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion über 6.000,00 DM zugestimmt.

**Haushaltsstelle 1.210.9500.9 Wiederherstellung/Ersatzbeschaffung Spielgeräte/Schulhof Martinschule Cappel**

Beschluss zum Ansatz von 12.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

Der von der CDU-Fraktion gestellte Antrag auf Beschluss eines Ansatzes von 10.000,00 DM wurde mehrheitlich angenommen.

**Haushaltsstelle 1.366.7172.3 Zuschuss zum Anstrich des Metzgeramtshauses**

Beschluss zum Ansatz von 7.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über 3.000,00 DM wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Haushaltsstelle 1.332.7177.5 Zuschuss an den Kunstverein zu den Mietkosten**

Beschluss zum Ansatz von jährlich 5.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

Zugestimmt wurde dem Antrag der CDU-Fraktion auf einen einmaligen Zuschuss von 6.000,00 DM.

**Haushaltsstelle 1.680.1100.8 Gebühren aus Parkuhren und Parkscheinautomaten**

Reduzierung des Ansatzes um 1/3 durch Senkung der stündlichen Gebühren von 1,50 DM auf 1,00 DM.

(Mehrheitlich abgelehnt)

**Haushaltsstelle 1.630.5100.1 - Unterhaltung und Instandsetzung der Strassen, Wege und Brücken**

Erhöhung des Ansatzes um 150.000,00 DM auf 750.000,00 DM

(Mehrheitlich zugestimmt)

s. a. Änderungsanträge der CDU- und SPD-Fraktion

**Haushaltsstelle 1.460.9350.7 Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für Kinderspielplätze**

Erhöhung des Ansatzes um 30.000,00 DM auf 100.000,00 DM

(Mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung um 10.000,00 DM wurde einstimmig zugestimmt.

**Haushaltsstelle 1.630.9523.8 Straße "Am Wasserturm"**

Verzicht auf den Ausbau der Straße "Am Wasserturm" und Nutzung des Haushaltsansatzes zum Ausbau der "Niemöllerallee"

(Mehrheitlich abgelehnt)

Der Kämmerer stellte fest, dass die durch die einzelnen Änderungsanträge aller Fraktionen sich ergebenden Mehrkosten durch eine geringere Zuführung zum Vermögens-

haushalt bzw. zur Rücklage gedeckt werden müssten, da anderweitige Deckungsvorschläge nicht unterbreitet wurden.

Es ergeben sich damit unter Berücksichtigung der Veränderungsblätter und der gefassten Beschlüsse folgende Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf:

### Verwaltungshaushalt:

#### Einnahmen:

Gesamtsumme lt. Entwurf:	219.691.875,00 DM
Summe Veränderungsblätter:	<u>17.267.083,00 DM</u>
insgesamt:	236.958.958,00 DM

#### Ausgaben:

Gesamtsumme lt. Entwurf:	219.691.875,00 DM
Summe Veränderungsblätter:	<u>3.532.980,00 DM</u>
Zwischensumme:	223.224.855,00 DM

1.332.7177.5 Zuschuss an den Kunstverein zu Mietkosten	+ 6.000,00 DM
1.366.7172.3 Zuschuss zum Anstrich des Metzgeramtshauses	+ 3.000,00 DM
1.460.5100.6 Unterhaltung von Kinderspielplätzen	+ 5.000,00 DM
1.460.7173.2 Pauschale Förderung offener Jugendarbeit freier Träger von Jugendtreffpunkten	+ 25.000,00 DM
1.464.7174.9 Zuschüsse an Sonderschulen für lernbehinderte Jugendliche (mit Sperrvermerk HFA)	+ 15.000,00 DM
1.630.5100.1 Unterhaltung u. Instandsetzung Straßen, Wege, Brücken	+ 150.000,00 DM
1.630.5200.8 Aufstellung Verkehrsschilder	./ 30.000,00 DM
1.780.5100.8 Unterhaltung von Wirtschaftswegen	+ 100.000,00 DM
<u>1.910.8600.7 Zuführung zum Vermögenshaushalt</u>	<u>+13.460.103,00 DM</u>
insgesamt	236.958.958,00 DM

### Vermögenshaushalt:

#### Einnahmen:

Gesamtsumme lt. Entwurf:	64.669.602,00 DM
Summe Veränderungsblätter:	./ 166.717,00 DM
<u>Zwischensumme:</u>	<u>64.502.885,00 DM</u>

1.332.3670.8 Spenden zum Umbau Flakturm	./ 105.000,00 DM
<u>1.910.3000.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt</u>	<u>+ 13.460.103,00 DM</u>

insgesamt:	77.857.988,00 DM
------------	------------------

#### Ausgaben:

Gesamtsumme lt. Entwurf:	64.669.602,00 DM
Summe Veränderungsblätter:	+ 2.151.300,00 DM
Zwischensumme:	<u>66.820.902,00 DM</u>

1.200.9350.9 Anschaffung von Inventar und Lehrmitteln	+ 45.000,00 DM
1.200.9351.7 Lern- u. Lehrmittel für Integration behind. Schüler	+ 15.000,00 DM
1.210.9500.9 Wiederherstellung/Ersatzbeschaffung Spiel- geräte Schulhof Martinschule Cappel	+ 10.000,00 DM
1.210.9501.7 Umgestaltung von Schulhöfen (Grundschule Pappelallee)	+ 6.000,00 DM
1.330.9353.2 Ersatzbestuhlung Studiobühne (mit Sperrvermerk HFA)	+ 40.000,00 DM
1.460.9350.7 Ersatzbeschaffung Spielgeräte auf Kinderspiel- plätzen	+ 10.000,00 DM
1.460.9874.6 Zuschuss zum Umbau einer Pausenhalle zum offenen Jugendtreff Bürgerhaus Overhagen	+ 12.000,00 DM
1.580.9506.8 Erneuerung Wegeflächen Park Süderhöhe	+ 15.000,00 DM
1.630.9595.5 Ampelanlage in Bökenförde (Kindergarten- und Schulwegsicherung)	+ 45.000,00 DM
1.670.9500.3 Erweiterung Straßenbeleuchtung	+ 10.000,00 DM
1.700.9402.6 Errichtung WC-Anlage für Behinderte	+ 50.000,00 DM
<u>1.910.9100.0 Zuführung an die Rücklage</u>	<u>+ 10.779.086,00 DM</u>

insgesamt: 77.857.988,00 DM

#### Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen lt. Entwurf:	43.006.500,00 DM
Summe Veränderungsblätter	+ 600.000,00 DM

insgesamt: 43.606.500,00 DM

Unter Bezugnahme auf die Vorlage und unter Berücksichtigung der o. a. beschlossenen Änderungen erging folgender Beschluss:

1. Der Rat beschließt folgende Haushaltssatzung 2000 nebst Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm:

### **HAUSHALTSSATZUNG** **der Stadt Lippstadt für das Haushaltsjahr 2000**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023) hat der Rat der Stadt Lippstadt mit Beschluß vom 28.02.2000 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	236.958.958 DM
in der Ausgabe auf	236.958.958 DM

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	77.857.988 DM
in der Ausgabe auf	77.857.988 DM

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2000 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 16.038.580 DM festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 43.606.500 DM festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2000 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 DM festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2000 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	175 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

## § 6

entfällt



## § 7

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen der angegebenen niedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.

2. Die als Anlage beigefügten Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2000 werden beschlossen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

### 3. **Aufhebung der Baumschutzsatzung** **Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.02.2000** **Vorlage Nr. 85/2000**

An der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich Herr Börskens, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Frau Bartmann-Salmen sowie die Herren Kayser, Dr. Madjlessi, Hecht, Karl Schneider, Schulz, Karl-Heinz und Walter Neumann und Herr Schwade. Im Rahmen dieser Diskussion stellte Frau Jasperneite-Bröckelmann den Antrag zur Geschäftsordnung, die Angelegenheit im Fachausschuss zu behandeln. Dieser Antrag wurde nach entsprechender Gegenrede von Frau Bartmann-Salmen mehrheitlich abgelehnt. Herr Hecht stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte, den er dann in den Antrag auf Schluss der Rednerliste modifizierte. Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Der Rat beschloss:

"Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes vom 27.04.1989 (Baumschutzsatzung) wird mit Wirkung vom 01.07.2000 aufgehoben. Bis zu diesem Zeitpunkt hat eine Ermittlung und ggf. Unterschutzstellung aller als schützenswert erachteten Bäume zu erfolgen."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

### 4. **Änderung/Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Lippstadt;** **hier: Anträge der Werbegemeinschaft des Lippstädter Einzelhandels e.V. und des Kur- und Verkehrsvereins Bad Waldllesborn e.V.** **Vorlage Nr. 80/2000**

An einer Aussprache, in deren Verlauf eine Frage von Frau Lummer durch Herrn Strotmeier beantwortet wurde, beteiligten sich die Herren Kayser, Börskens, Dr. Hanel, Karl Schneider, Lücke und Schwade.

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Der dieser Niederschrift beigefügte Entwurf der Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Lippstadt wird beschlossen."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

5. **Zuschuß an den Städt. Musikverein Lippstadt e.V.  
hier: Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2000/2001  
Vorlage Nr. 8/2000**

Der Rat beschloss Bezug nehmend auf die Vorlage:

"Dem Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. für die Saison 2000/2001 in der Fassung vom 15.12.1999 wird zugestimmt. Der darin ausgewiesene Zuschuß in Höhe von 268.795,00 DM ist in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 anteilig mit je 50% bereitzustellen."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

6. **Wortfestival in Lippstadt  
Vorlage Nr. 9/2000**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Rat beschlossen:

- " 1. Der Durchführung eines 5. Wortfestivals in Lippstadt im Haushaltsjahr 2001 wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 DM sind im Haushaltsplan 2001 bereitzustellen. Zur Finanzierung sind Einnahmen durch Sponsorengelder und den Verkauf von Eintrittskarten in Höhe von 40.000,00 DM anzustreben.
3. Der Städt. Kunst- und Vortragsring wird ermächtigt, entsprechende Verhandlungen zu führen und im o.g. Rahmen Verträge abzuschließen.
4. Für die Etatberatungen 2001 ist eine spezifizierte Konzeption inhaltlicher und finanzieller Art vorzulegen. "

(Einstimmig zugestimmt)

7. **Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;  
hier: Jahresrechnung 1998/99  
Vorlage Nr. 61/2000**

Bezug nehmend auf die Vorlage beschloss der Rat:

"Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung in der KWL wird angewiesen, folgende Erklärungen abzugeben:

1. Der Jahresabschluss 1999 wird per 30.06.1999 festgestellt
  - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 153.809,19 DM
  - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.077.995,11 DM.
2. Der Jahresfehlbetrag 1999 in Höhe von 1.077.995,11 DM wird durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage für Verlustausgleich, die einen Stand von 1.047.700,00 DM aufweist und der freien Kapitalrücklage, die einen Stand von 50.000,00 DM aufweist, vollständig ausgeglichen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 1998/99 Entlastung erteilt."

(Einstimmig zugestimmt)

**8. Anlegung eines gemeinsamen Rad- und Fußweges entlang der Bismarckstraße, L 749, vom Delbrücker Weg in Richtung Norden  
Vorlage Nr. 95/1999**

Nachdem Herr Dr. Hagemann eine Anfrage von Herrn Brand beantwortet hatte, beschloss der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Der Realisierung einer Rad-Fußwegeverbindung entlang der Bismarckstraße vom Delbrücker Weg in Richtung Norden wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Zuschussantrag nach dem Radwegförderungsprogramm einzureichen.
3. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der Haushaltslage zu entscheiden."

(Einstimmig zugestimmt)

**9. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Stadtanteil an den Kosten für Hochwasserschutzmaßnahmen  
Vorlage Nr. 71/2000**

Vom Rat wurde unter Bezugnahme auf die Vorlage beschlossen:

Für den Stadtanteil an den Kosten für Hochwasserschutzmaßnahmen in Lippstadt, Hhst. 1.690.9500/0 werden überplanmäßig 132.000,00 DM bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Hhst. 1.702.9502/1 - Haushaltsrest - Sanierung der Regenüberläufe in Benninghausen und Anschluss an die Zentralkläranlage durch Einsparungen in gleicher Höhe.

(Einstimmig zugestimmt)

**10. Schulweg Gieseler Altarm / Holzpatt - Errichtung einer Holzbrücke  
Vorlage Nr. 120/1999**

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Der Realisierung einer Rad-Fußgängerbrücke am Gieseler Altarm wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Zuschussantrag nach dem Radwegeförderungsprogramm einzureichen.
3. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der Haushaltslage zu entscheiden.

(Einstimmig zugestimmt)

**11. Gewerbegebiet Am Wasserturm  
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für den endgültigen Ausbau von  
Straßen  
Vorlage Nr. 70/2000**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Rat beschlossen:

Für den endgültigen Ausbau von Teilabschnitten der Windmüllerstraße, der Fuggerstraße und der Hansastraße einschl. des Kreisverkehrs werden außerplanmäßig 590.000 DM bewilligt.

Die Deckung erfolgt gem. § 82 Abs. 2 GO NW im Jahre 2001 durch Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch.

(Einstimmig zugestimmt)

**12. Erweiterungsbau für die Grundschule Hörste;  
hier: Antrag der F.D.P.-Ratsfraktion vom 09.02.2000  
Vorlage Nr. 81/2000**

Die Diskussion über den Erweiterungsbau für die Grundschule Hörste wurde bereits im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf ausgetragen. An dieser Aussprache beteiligten sich die Herren Dr. Madjlessi, Börskens, Karl Schneider, Kayseer, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Dr. Hagemann, Frau Bartmann-Salmen, die Herren Hecht, Horst Schneider, Schwade, Cosack und Thomann. Ein von Frau Bartmann-Salmen gestellter Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung der Angelegenheit in den zuständigen Fachausschuss wurde nach einer entsprechenden Gegenrede von Herrn Dr. Madjlessi abgelehnt. Die Diskussion wurde aufgrund eines Antrages zur Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste beendet, nachdem dieser als Gegenrede zu einem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Glarmin auf Schluss der Debatte angenommen wurde.

Der Rat beschloss:

"Die Verwaltung wird mit der Planung und Errichtung eines Erweiterungsbaues mit drei Klassenräumen an der Grundschule Hörste beauftragt. Die Finanzierung dieser dringend erforderlichen Baumaßnahme erfolgt aus dem sogenannten "14-Millionen-Topf" zur Sanierung städtischer Schulen. Um auch die bisher aus diesen Mitteln vorgesehenen Maßnahmen weiterhin durchführen zu können, soll die Finanzierung der sich dadurch verschiebenden Maßnahmen in den Folgejahren sichergestellt werden."

(Einstimmig zugestimmt)

**13. Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge in der Kernstadt Lippstadt hier: Ausbaumerkmale der Unterführung Südertor Vorlage Nr. 82/2000**

Herr Dr. Hagemann gab eine Ergänzung der Beschlussvorschlag um den Buchstaben

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, alle am Südertor im städtischen Eigentum stehenden Gebäude abreißen zu lassen.

bekannt.

Im Anschluss daran ergab sich eine Diskussion, die von Frau Jasperneite-Bröckelmann, Frau Bartmann-Salmen, den Herren Beumer, Schulz, Schwade, Dr.Hagemann, Dr. Madjlessi und Strotmeier geführt wurde. Herr Schulz beantragte, dem Vorschlag B 1 zuzustimmen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Sodann beschloss der Rat unter Bezugnahme auf die erweiterte Vorlage:

- a) Dem Entwurfsvorschlag Nr. B 2 zur Ausgestaltung der Unterführung Südertor wird zugestimmt.
- b) Er wird den weiteren Entwurfsplanungen zur Gestaltung der Unterführung Südertor zugrunde gelegt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, alle am Südertor im städtischen Eigentum stehenden Gebäude abreißen zu lassen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**14. Fragen der Ratsmitglieder / Berichte der Verwaltung**

**a) Baumfällaktionen an der Trafostation Am Weinberg**

(Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes fand im Anschluss an TOP 1 statt.)

Herr Dr. Hagemann informierte die Ratsmitglieder über den Inhalt der Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der BG-Fraktion (s. Anlage). Sodann führte er aus, dass im Zuge der Planungen zur Errichtung der Trafostation Am Weinberg auch

eine Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes notwendig gewesen seien. Im Rahmen dieser Änderungen sei auch eine Bewertung der geplanten Fällaktionen erfolgt. Betroffen von dieser Aktion sei eine Fläche von ca. 740 m<sup>2</sup>, für deren Ausgleich die Stadtwerke im Stadtteil Cappel im Bereich des Stadtwaldes ein Areal von ca. 2.050 m<sup>2</sup> mit Bäumen zu bepflanzen hätte.

Zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nahm er wie folgt Stellung:

Nach örtlicher Überprüfung sei festgestellt worden, dass von den zusätzlich gefälltten Bäumen sechs auf dem Grundstück der Stadtwerke und fünf auf dem städtischen Grundstück standen. Bezüglich des Fälldatums könnten keine Angaben gemacht werden.

Über die Fällung bzw. Beseitigung der betreffenden Bäume sei dem städt. Grünflächenamt nichts bekannt gewesen bzw. wurde auch keine Fällgenehmigung beantragt.

In dem Gutachten des Sachverständigen-Büros Reinhard und Schlag, das der Baugenehmigung zu Grunde lag, sei festgelegt worden, welche Bäume aufgrund des Neubaus der Stadtwerke entfernt werden müssten. Hiernach konnten neun Bäume gefällt werden. Durch die Bautätigkeit im Bereich des Neubaus sei der gesamte Gehölzbestand im Umfeld des Neubaus durch das Lagern von Baustoffen usw. in Mitleidenschaft gezogen worden. Anfang 1999 wurde hierzu eine Ordnungsverfügung an die betreffende Baufirma erlassen. Daraufhin seien die größten Mängel abgestellt worden.

Der Bauantrag habe keine konkreten Angaben bezüglich der Zuwegungen zum Gebäude enthalten. Tatsächlich erfolge die Zufahrt von der Straße Am Weinberg aus.

Die vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen seien bereits von den Stadtwerken auf dem Gelände am Stadtwald durchgeführt worden. Die vorgeschriebene Wiedereingrünung des Bereiches Am Weinberg sei lt. Baugenehmigung in der den Bauarbeiten folgenden Pflanzperiode durchzuführen. Dieses müsse somit noch im Laufe des Jahres erfolgen.

Eine Genehmigung zur Fällung der Buche sei nicht erteilt worden. Es könne jedoch nachweisbar nicht bestätigt werden, dass die Buche unter die Baumschutzsatzung fiel.

Zum künftigen Schutze des Waldbestandes an der Beckumer Straße könne noch keine Aussage getätigt werden, da hierzu eine Abstimmung mit dem Forstamt Rüthen erforderlich sei.

Zu den aufgrund dieser Stellungnahme noch nicht beantworteten Fragen der BG-Fraktion führte Herr Dr. Hagemann aus, dass die Aufforstung Verpflichtung der Stadtwerke sei.

Für einen weiteren Verkauf von Grundstücksflächen in dem Bereich gebe es keine Anträge der Stadtwerke Lippstadt GmbH.

Über diesen Sachverhalt ergab sich dann eine Aussprache, an der sich Frau Jasperneite-Bröckelmann, die Herren Karl Schneider, Schwade, Dr. Hagemann, Kayser, Frau Bartmann-Salmen, Herr Karl-Heinz Neumann, Herr Timmermann und Herr Strotmeier beteiligten, bevor auf Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Dr. Madjleski die Debatte beendet wurde.

Die im Zuge der Diskussion mehrfach angesprochene Frage nach Sanktionen gegenüber der Stadtwerke Lippstadt GmbH wurde von Herrn Schwade und Herrn Strotmeier mit Hinweis auf die bestehenden Konzessionsverträge beantwortet, nach denen die Stadtwerke das Recht hätten, alle städtischen Grundstücke zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Anspruch zu nehmen. Insoweit sei ein Vergleich zu ähnlichen Handlungen von Privatpersonen nicht möglich. Da die abgeholzten Bäume jedoch erfasst gewesen seien, könne im Wege einer Ausgleichbilanzierung ermittelt werden, eine wie große Ersatzfläche von den Stadtwerken neu aufzuforsten sei. Diese Ermittlung erfolge durch ein Punktesystem, bei dem nicht nur die Anzahl der gefälltten Bäume Berücksichtigung fände, sondern auch z. B. die Größe der in Anspruch genommenen Grünfläche.

**b) Vorfälle an der Pestalozzischule**

Die BG-Fraktion hat in einem Schreiben vom 22.02.2000 verschiedene Fragen zu den Vorfällen an der Pestalozzischule gestellt (s. Anlage).

Zu Beginn seiner Ausführungen zu diesen Fragen wies Herr Schwade auf die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten im Schulbereich zwischen dem Land NRW als Anstellungskörperschaft und Dienstherr der Lehrkräfte, der Schule und dem Schulträger hin. Der Schulträger sei gem. § 2 SchVG für die Errichtung, Organisation und Verwaltungsführung der Schule verantwortlich und erbringe hierzu eigene Leistungen. In Ausfluss dieser Verantwortung sei der Schulträger gem. § 30 SchVG verpflichtet, die erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu erhalten sowie das für die Schulverwaltung erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen.

Dagegen leite der Schulleiter die Schule. Er trage die Verantwortung für die Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule. Er sei Vorgesetzter aller an der Schule tätigen Personen und vertrete die Schule nach außen. Er trage auch die Verantwortung für die Verwaltung der Schule. Ihm obliege die Erledigung der laufenden schulischen Angelegenheiten.

Die Lehrer an den öffentlichen Schulen in Trägerschaft der Gemeinden seien Bedienstete des Landes. Sie seien in der Regel Beamte und unterlägen den beamtenrechtlichen Pflichten. Die Disziplinargewalt läge somit beim Land.

Zum konkreten Fall führte Herr Schwade aus, dass der FB Jugend und Soziales am Freitag, den 14.01.2000 von einer auswärtigen Beratungsstelle über den Vorfall an der Pestalozzischule fernmündlich informiert worden sei.

Anschließend und in der Folgezeit seien aus Sicht der Jugendhilfe Gespräche mit den Vertretern der Erziehungsberatungsstelle, dem Schulamt, der Bezirksregierung und der Polizei geführt worden, um Informationen über den Sachstand des Verfahrens zu erhalten.

Am 10.02.2000 hätten der Fachbereichsleiter und die Abteilungsleiterin "Soziale Dienste" - ohne eingeladen zu sein - an einer Schulpflegschaftssitzung der Pestalozzischule teilgenommen (Zweck der Schulpflegschaftssitzung: Informationen von der Schulleitung und dem Schulamt zu den Vorwürfen gegen einen Lehrer der Pestalozzischule wegen sexuellen Missbrauches).

Als Folge der Schulpflegschaftssitzung habe der Fachbereichsleiter am 14.02.2000 zu einer Gesprächsrunde am 16.02.2000 eingeladen mit der Aufgabenstellung:

1. Problembewältigung in der Schule
2. Präventionsmaßnahmen in der Schule

An dem Gespräch hätten teilgenommen:

- Elternvertreter
- Vertrauenslehrerin/Vertrauenslehrer der Schülerinnen und Schüler
- Vertreter des Lehrerrates
- Schulleitung
- Vertreter des Schulamtes
- Vertreter der Erziehungsberatungsstelle
- Vertreter des Fachbereiches

Ergebnisse des Gespräches:

1. Die dringend notwendige und sofortige Konfliktbewältigung in der besonders betroffenen Schulklasse wird von der Erziehungsberatungsstelle übernommen.
2. Für die Unterstufen-, Mittel- und Oberstufenklassen werden bis zur nächsten Gesprächsrunde Maßnahmevorschläge von zwei Gesprächsteilnehmern erarbeitet und schriftlich vorgelegt.
3. Ansprechinstitution für ehemalige Schülerinnen und Schüler sind der Kommunale Sozialdienst der Stadt Lippstadt und die Erziehungsberatungsstelle.
4. Erste Schritte zur Konfliktbewältigung im Lehrerkollegium wurden in einer Lehrerkonferenz am 24.02.2000 angesprochen.
5. Die nächste Gesprächsrunde findet am 09.03.2000 statt.

Über die konkrete Situation hinaus seien in den vergangenen 2 Jahren mehrere Präventionsveranstaltungen des FB Jugend und Soziales und der Erziehungsberatungsstelle durchgeführt worden, so z. B. mit Schülerinnen und Schülern der Grundschulen, aber auch mit Eltern und Fachkräften. Darüber hinaus finanziere die Stadt Lippstadt speziell eine halbe Stelle der Erziehungsberatungsstelle für den Aufgabenbereich "Beratung und Therapie bei Gewalt an Mädchen und Jungen" (80% der Personalkosten).



c) **Schenkung eines Feuerwehrfahrzeug**

Herr Lücke berichtete von der Absicht, der Freiwilligen Feuerwehr Wegry (Wengern), Kreis Oppeln/Oberschlesien/Polen ein bei der Feuerwehr Lippstadt ausgemustertes Feuerwehrfahrzeug im Wege der Schenkung zu überlassen. Die Löschgruppe II (Kernstadt) der Freiwilligen Feuerwehr unterhalte freundschaftliche Beziehungen zu der Freiwilligen Feuerwehr in Wegry. Diese hätte großes Interesse an dem ausgemusterten Fahrzeug bekundet. Es sei bereits abgeklärt, dass eine zollfreie Einföhrung des Löschfahrzeuges nach Polen möglich ist.

Nachdem Herr Lücke eine Anfrage von Herr Karl Schneider beantwortet hatte, nahmen die Ratsmitglieder den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

---

gez. Schwade  
Vorsitzende/r

---

gez. Rubart  
Schriftföhrer/in